

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2124/19

Titel

Antrag der Fraktionen Mehrwertstadt Erfurt und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1775/19 - Ausweitung des Parkraumkonzeptes auf die Gründerzeitviertel

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung nimmt zu der o.g. Drucksache wie folgt Stellung:

03 neu

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes und des Parkraumkonzeptes, mit dem Schwerpunkt Parkraumbewirtschaftung. Maßgabe dabei ist die Trennung von Anwohnerparken und Parken von Pendlern und Touristen. Formuliertes Ziel ist dabei Parkräume für Touristen und Pendler an den Stadträndern auszubauen sowie Parken und ÖPNV-Nutzung miteinander zu kombinieren.

Daneben ist die Parkraumbewirtschaftung auf weitere Wohngebiete um die Innenstadt herum auszuweiten, um das Anwohnerparken vom Parksuchverkehr zu entlasten. Flankierend dazu sollen die Parkgebühren für das Parken in- und außerhalb von Parkhäusern möglichst angeglichen werden, um die Attraktivität der nicht ausgelasteten Parkhäuser zu stärken und so den Parkdruck aus der Fläche zu nehmen.

Für die genannte Zielstellung zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung kann die Stadtverwaltung nur im Rahmen der Möglichkeiten der Straßenverkehrs-Ordnung und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift dazu im öffentlichen Straßenraum handeln.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung von Bewohnerparken werden im Zusammenhang mit den Parkraumuntersuchungen zu den Beobachtungsgebieten um die Innenstadt geprüft. Diese Beobachtungsgebiete bilden einen etwa 400m breiten Ring um den Stadtring, so dass sich in diesem Bereich auch ein Großteil der Gründerzeitgebiete befindet. Die Erfassungen in den Gebieten sind abgeschlossen, aufgrund des enormen Umfangs – 2014 wurden auf ca. 8.300 Stellplätzen 55.400 Fahrzeuge erfasst – kann die Auswertung frühestens im 1. Quartal 2020 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse und daraus abzuleitenden Maßnahmen werden zunächst verwaltungsintern und dann selbstverständlich mit den politischen Gremien und der Bevölkerung diskutiert.

Bevor eine weitere Ausweitung der Parkraumuntersuchungen beschlossen wird, sollten die Ergebnisse der derzeitigen Erhebungen abgewartet werden.

Die angeregte grundsätzliche Trennung von Anwohnerparken und dem Parken von Pendlern und Touristen wäre nur durch eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung möglich. Diese erscheint sowohl rechtlich wie auch in Fragen der Umsetzung und Kontrolle ausgesprochen problematisch.

Aktuell wird durch die Verwaltung eine P+R Konzeption erarbeitet, die sich auch der Fragestellung einer attraktiveren Verknüpfung von P+R und ÖPNV widmet. Diese Konzeption wird voraussichtlich im Januar 2020 dem zuständigen Ausschuss vorgestellt.

Insbesondere für die Berufspendler wird im Bereich Messe eine deutliche Erweiterung der P+R-Kapazitäten geplant und im Bereich Europaplatz bereits umgesetzt. Grundsätzlich sind die P+R Kapazitäten am Stadtrand und in unmittelbarer Verknüpfung mit einem attraktiven ÖPNV aber nicht beliebig erweiterbar. Das Fehlen geeigneter Flächen, ein hoher Versiegelungsgrad und hohe Baukosten sind hier als wesentliche Gründe zu benennen. Insbesondere für Pendler wird daher ein regionales P+R mit dem Ausbau der Parkkapazitäten an Regionalbahnhöfen und gleichzeitiger Stärkung des SPNV in der Fläche als wesentlich nachhaltigere Lösung angesehen. Eine solche Aufgabe kann nicht die Stadt lösen, sondern muss vielmehr durch die Verkehrspolitik des Landes Thüringen befördert werden.

Die Parkgebühren in der Innenstadt wurden bereits mit der Umsetzung der Parkraumkonzeption für die Innenstadt diskutiert und entsprechend der gutachterlichen Empfehlungen eine einheitliche Gebühr von 1,50 Euro pro Stunde festgesetzt. In den Parkhäusern werden ähnliche Gebührenhöhen aufgerufen. So liegt der Stundentarif ebenfalls bei 1,50 Euro, außer in den Parkhäusern Anger 1 und Reglermauer wo pro Stunde 2,00 Euro zu zahlen sind. Für den Tagestarif sind je nach Parkhaus zwischen 8,00 Euro und 13,00 Euro zu zahlen.

Da die Parkhäuser zum überwiegenden Teil privat betrieben werden, kann die Stadt auf die Gebühren keinen Einfluss nehmen. Die vorhandenen Parkhäuser sind, wie in der DS 1746/19 mitgeteilt, mit einer normalen werktäglichen Auslastung von 73-76% nach Einschätzung der Verwaltung bereits gut ausgelastet, besitzen aber fraglos auch noch Kapazitätsreserven. Für den überwiegenden Teil der Berufspendler in die Innenstadt sind die Parkhäuser wie auch bewirtschaftete Stellplätze im Straßenraum bereits heute auf Grund der Kosten kein nutzbares Angebot. Die Parkhäuser stellen vielmehr ein Angebot für Innenstadtbesucher als Kurzzeitparker und Anwohner als Dauerparker dar.

Fazit: Aus den genannten Gründen empfiehlt die Stadtverwaltung den Beschlussvorschlag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

22.10.2019
Datum